NACHRICHTEN

Marktgemeindeamt
Mitterkirchen im Machland

Amtliche Mitteilung. Zugestellt durch Österreichische Post, Folge 02/2021-587, Mitterkirchen, 29.04.2021

F R O H E O S T E R N

www.mitterkirchen.at

**Wir wünschen allen MitterkirchnerInnen ein frohes Osterfest
und eine schöne Karwoche!**

**Bürgermeister Herbert Froschauer, Vizebürgermeisterin Martina Kranzl,
der Gemeinderat sowie alle Bediensteten der Marktgemeinde Mitterkirchen.**

Liebe MitterkirchnerInnen!

Ein Jahr Corona, ein Jahr geprägt von geschlossenen Betrieben, Homeschooling, Homeoffice, abgesagten Veranstaltungen, Abstand halten, Ausgangssperren, Maske tragen, Testungen und vielen weiteren Maßnahmen…. liegt hinter uns. Niemand von uns hätte sich vor einem Jahr vorstellen können, wie lange uns diese belastende Situation in Atem halten wird. Ich glaube, wir alle sehnen uns unsere gewohnte Normalität zurück.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist der Frühlingsbeginn. Die Temperaturen steigen und mit den steigenden Temperaturen auch die Hoffnung auf eine baldige Besserung der Situation.

Ostern steht vor der Tür und ich wünsche allen Kindern und Jugendlichen erholsame Ferien sowie der gesamten Bevölkerung eine schöne Karwoche.

Ab 1. April 2021 wird die Praxis von Dr. Margit Leonhartsberger gemeinsam mit Dr. Thomas Mayrhofer als Gruppenpraxis geführt. Es freut mich sehr, dass wir in Mitterkirchen eine so hervorragende ärztliche Betreuung haben und ich wünsche Herrn Dr. Mayrhofer in Mitterkirchen viel Erfolg.

Seit März 2021 bietet Michaela Zöchlinger, B.Sc., in der Praxis in Arbing Physiotherapie an. Auch ihr wünschen wir viel Erfolg.

Am Gemeindeamt wird die Stelle des Kanal– und Wasserwartes neu ausgeschrieben. Gabriel Burian wird die Gemeinde Mitterkirchen auf eigenem Wunsch verlassen und sich voll und ganz auf seinen Elektrobetrieb konzentrieren.

Ebenso wird im Freilichtmuseum die Stelle als KulturvermittlerIn neu ausgeschrieben. Maria Haider wird auf eigenen Wunsch das Keltendorf verlassen um sich beruflich neu zu orientieren.

Die Öffnung des Keltendorfes ist für 15. April 2021 geplant. Natürlich hängt dies von den bis dahin geltenden Bestimmungen ab.

Wir freuen uns auf viele Bewerbungen. Gerne stehe ich Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Herbert Froschauer 0664/540 21 63).

Euer Bürgermeister

Herbert Froschauer

NOCH AUF DER SUCHE NACH DEM PASSENDEN OSTERGESCHENK?

Sind Sie noch auf der Suche nach dem passenden Ostergeschenk? Wie wäre es mit Mitterkirchner Einkaufsgutscheinen oder einer Jahreskarte für den Badesee. Beides erhalten Sie zu den Parteienverkehrszeiten jederzeit am Gemeindeamt.

Mitterkirchen im Machland
Marktgemeindeamt

Sachbearbeiter: AL Günther Schatz
Tel. +43 (0) 7269/8255-12
Fax +43 (0) 7269/8255-25
E-Mail: schatz@mitterkirchen.at
Aktenzeichen: 011-0-2021/Sch

Mitterkirchen, 15. März 2021

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11. März 2021 (GV/041/2021), TOP 17, folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Klärfacharbeiter/in (Kanal- und Wasserleitungswart)
Funktionslaufbahn und Verwendung GD 18.3
(Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden im Gleitzeitmodell,
Möglichkeit „kurze“ und „lange“ Arbeitswoche)

Beginn des Dienstverhältnisses: Ehestens
Die Probezeit beträgt 1 Monat.

Dienstort: Der Dienstort ist die Marktgemeinde Mitterkirchen im M. und kann sämtliche Gemeinden beinhalten, bei denen die Gemeinde Mitterkirchen zukünftig Kooperationen eingeht.

Aufgabenbereich:

- Betreuung und Wartung aller abwassertechnischen Anlagen im Betreuungsgebiet
- Betreuung und Wartung aller reinwassertechnischen Anlagen im Betreuungsgebiet
- Ordnungsgemäßer und wirtschaftlicher Betrieb aller für die Abwasserreinigung vorhandenen Anlagen und Anlagenteile
- Mithilfe Baustellenabwicklung, Anlagenerweiterung, Baustellenüberwachung
- Bereitschaft zur Mithilfe bzw. selbstständige, selbstverantwortlichen Tätigkeit als auch zur Zusammenarbeit mit der Kollegenschaft, Firmen, Behörden usw.
- Bereitschaft zu Vertretungsarbeiten in nachbarschaftlichen Anlagen im Rahmen interkommunaler Kooperationen bzw. Kooperationsraum Machland
- Vertretungsdienst für das Bauhofpersonal der Marktgemeinde Mitterkirchen im M. (Winterdienst, Straßeninstandsetzung etc.)

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind unter anderem:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern
- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technisch-handwerklichen Beruf – bevorzugt Elektriker bzw. Mechatroniker.
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der genannten Aufgaben

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Führerschein der Gruppe B (B+E bzw. C erwünscht!)
- EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und für Weiterbildung im persönlichen und fachlichen Bereich, ständige Aus- und Weiterbildungsbereitschaft
- Selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und entsprechendes Umweltbewusstsein,
- Verpflichtung zur Ablegung der Klärfacharbeiterprüfung entsprechend der Prüfungsordnung des Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (gem. ÖWAV Regelblatt Nr. 15) innerhalb von 4 Jahren
- Ausbildung zum WassermeisterIn (ÖVGW)
- Verfügbarkeit für Bereitschaftsdienst außerhalb der Normaldienstzeit
- Bereitschaft zu Außendiensten
  Männliche Bewerber: Abgeleisteter Präsenzdienst bzw. Zivildienst (sofern nicht befreit)

Erwünschte Voraussetzungen:

- Ortskenntnisse und gemeindenaher Wohnsitz
- Aktiv ausübende ehrenamtliche Tätigkeiten können im Rahmen des Objektivierungsverfahrens berücksichtigt werden.

Bewerber/Innen aus der Marktgemeinde Mitterkirchen bzw. aus den umliegenden Gemeinden bzw. mit bereits erworbenem Wissen als Klärfacharbeiter/In können bei der Vergabe der Stelle bevorzugt behandelt werden.

Art des Auswahlverfahrens:
Das Auswahlverfahren erfolgt gem. den Bestimmungen der OÖ GDG 2002. Die Marktgemeinde Mitterkirchen im M. behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. **Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.**

Entlohnung:

- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 18 des Oö. GDG 2002, Einstiegsgehalt GD 18 (Stufe 1 brutto bei Vollbeschäftigung ca. **€ 2.500,00 (inkl. Zulagen)** endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet)

Bewerbung:
Die Bewerbung ist ausschließlich unter Verwendung des beim Marktgemeindeamt Mitterkirchen im M. aufliegenden oder unter der Adresse **www.mitterkirchen.at** (**https://www.mitterkirchen.at/Buergerservice/Formulare_und_Foerderungen**) zu beziehenden Bewerbungsbogen mit den entsprechenden Nachweisen bis **spätestens**

Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr beim Marktgemeindeamt Mitterkirchen im M.

einzubringen.

Bewerbungsunterlagen (in Kopie):

- Kurzes persönliches Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf (**handgeschrieben**!)
- Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung
- Führerschein
- Passfoto (am Bewerbungsbogen)
- Allenfalls Heiratsurkunde u. allenfalls Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zum Beruf

Für Rückfragen steht Ihnen AL Günther Schatz unter der Tel. Nr. 07269/8255-12 zur Verfügung.

Hinweis: Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idgF. anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Herbert Froschauer)

Herbert Froschauer

Mitterkirchen im Machland
Marktgemeindeamt

Sachbearbeiter: AL Günther Schatz
Tel. +43 (0) 7269/8255-12
Fax +43 (0) 7269/8255-25
E-Mail: schatz@mitterkirchen.at
Aktenzeichen: 340-2021/Sch

Mitterkirchen, 22. März 2021

Kundmachung

Gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idgF. wird, folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Kulturvermittler(In) im Keltendorf
Funktionslaufbahn GD 23.EB
(Teilzeitbeschäftigung mit 10 bis 20 Wochenstunden, 25 bzw. 50 % der Vollarbeitszeit im Gleitzeitmodell)

Erstmaliger Beginn des Dienstverhältnisses: Ehestens
Die Probezeit beträgt 1 Monat
Dienstort: Keltendorf Mitterkirchen, Lehen 12 und 13, 4343 Mitterkirchen

Das Beschäftigungsausmaß beträgt ca. 10 bis 20 Wochenstunden im Gleitzeitmodell und wird dem Museumsbetrieb angepasst (Mehrleistungen können je nach Bedarf anfallen).
Hinweis: Das Keltendorf ist durchgehend von Montag bis Sonntag von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Die Beschäftigung beginnt jährlich ab Anfang April und endet mit 31. Oktober.

Aufgabenbeschreibung: Kassieren der Eintrittsgelder, Führung durch das Keltendorf, Vorführen diverser Workshops, Verkauf von Souvenirs, Telefondienst und Terminverwaltung, allgemeine Bürotätigkeiten (EDV unterstützt), Abrechnung der Museumskassa, Kommunikation mit Medien (Hörfunk, Fernsehen und Printmedien), Mithilfe in der Jausenstation (Zubereitung von Speisen und Getränken), allgemeine Reinigungstätigkeiten.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen: Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern.
Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die abwechslungsreiche Erfüllung der beschriebenen Aufgaben,
persönliches Engagement und Ordnungssinn, klare Ausdrucksfähigkeit, positives Erscheinungsbild, volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben.

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen: Bereitschaft zur Weiterbildung, Bereitschaft zum Dienst an Wochenenden und Feiertagen, Bereitschaft zu Mehrleistungen (Mithilfe bei Ausstellungen, Weihnachtsmärkten, Ortsbildmesse etc.),

Führerschein B, gute Umgangsformen.

Weitere Fähigkeiten und Kenntnisse, die erwünscht sind: Interesse an Geschichte und Archäologie, Englischkenntnisse, Bürokenntnisse (EDV-Kenntnisse)

Entlohnung:

Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 23 des Oö. GDG 2002, Einstiegsgehalt GD 23 (Stufe 1 brutto bei 40 Wochenstunden € 1.894,50)

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und umfasst ein **Vorstellungsgespräch.** Die Bewerber(Innen) werden schriftlich verständigt.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist ausschließlich unter Verwendung des beim Marktgemeindeamt Mitterkirchen im M. aufliegenden oder unter der Adresse www.mitterkirchen.at (https://www.mitterkirchen.at/Buergerservice/Formulare_und_Foerderungen/diverse Formulare) zu beziehenden Bewerbungsbogen mit den entsprechenden Nachweisen bis **spätestens**

Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr beim Marktgemeindeamt Mitterkirchen im M.

einzubringen.

Zusätzlich zum Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen (zum Teil in Kopie) beizulegen:

- Kurzes persönliches Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf (**handgeschrieben**!)
- Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung
- Führerschein
- Passfoto (am Bewerbungsbogen)
- Allenfalls Heiratsurkunde u. allenfalls Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zum Beruf

Für Rückfragen steht Ihnen AL Günther Schatz unter der Tel. Nr. 07269/8255-12 zur Verfügung.
Hinweis:
Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idgF. anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Herbert Froschauer

(Herbert Froschauer)

DER ORTSBAUERNAUSSCHUSS STELLT SICH VOR

Nach dem Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl wurde auch in Mitterkirchen ein neuer Ortsbauern-ausschuss zusammengestellt.

Ortsbauern-Obmann: Matthias Hölzl (OöBB)

Ortsbauern-Obmann Stv.: Karl Heiml (OöBB)

Ortsbäuerin: Ing. Angela Derntl (OöBB)

Ortsbäuerin Stv.: Michaela Hölzl (OöBB)

Jungbauern-Obmann: Franz Derntl (OöBB)

Schriftführer: Christoph Perger (UBV)

Schriftführer Stv.: Ing. Rudolf Wimmer-Haubner (OöBB)

Weitere Mitglieder im erweiterten Ortsbauernausschusses sind:
Horst Burgstaller, Leopold Lettner jun., Rafael Luftensteiner, Markus Lumetsberger, Peter Sattler, Roland Sattler und Gerhard Stadlbauer.

Ein Dankeschön gilt allen, die eine weitere Funktionsperiode im Ortsbauernausschuss mitwirken und für die Bäuerinnen und Bauern in Mitterkirchen wertvolle Arbeit leisten.

Matthias Hölzl wird als Nachfolger von Josef Haslhofer das Amt des Ortsbauernobmannes übernehmen und für die Anliegen der Bauern und Grundbesitzer von Mitterkirchen stets ein offenes Ohr haben.

Ein herzliches Dankeschön an Josef Haslhofer und seinen ausscheidenden Mitgliedern für ihr jahrelanges Engagement an der Spitze der Ortsbauernschaft in Mitterkirchen.

JUGENDTAXI

Wir möchten wieder einmal darauf hinweisen, dass Jugendliche zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr jedes Quartal berechtigt sind, sich Jugendtaxigutscheine vom Gemeindeamt zu holen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Jugendtaxiausweis. Dieser kann jederzeit am Gemeindeamt mit einem aktuellen Foto persönlich beantragt werden. Studierende, Lehrlinge und Präsenz– und Zivildiener können ihren Ausweis gegebenenfalls mit einem Nachweis verlängern und bis zum 25. Lebensjahr weiterhin Taxigutscheine vom Gemeindeamt holen.

Seit Jänner 2018 gibt es einen neuen Ausweis. Wer keinen neuen besitzt, kann diesen auf dem Gemeindeamt persönlich mit einem Foto ausstellen lassen. Ohne neuen Ausweis können leider keine Gutscheine mehr ausgehändigt werden.
Die Gutscheine für das laufende Quartal können jederzeit am Gemeindeamt abgeholt werden.

Kostenlose Agrarfoliensammlung

unsere Umwelt Profis

Achtung, neue Sammelkriterien:

- **Rundballenfolien und Fahrsiloplanen werden künftig gemeinsam gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt!**
- Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher getrennt gesammelt und abgegeben werden! Diese daher nicht mit Rundballenfolien und Fahrsiloplanen vermischen!

Sammeltermine

Montag 12.04.2021 08:00 – 12:00 Uhr	Dienstag 13.04.2021 13:00 – 16:30 Uhr	Mittwoch 14.04.2021 08:00 – 12:00 Uhr	Donnerstag 15.04.2021 08:00 – 12:00 Uhr	Freitag 16.04.2021 08:00 – 14:00 Uhr	Samstag 17.04.2021 08:00 – 12:00 Uhr
ASZ **Pabneukirchen**	ASZ **St. Georgen/G.**	Bauhof **St. Georgen/W.**	ASZ **Grein**	Altstoffsammelpl. **Münzbach**	ASZ **Perg**
Montag 12.04.2021 13:30 – 17:00 Uhr		**Mittwoch 14.04.2021** 13:30 – 17:00 Uhr	**Donnerstag 15.04.2021** 13:30 – 17:00 Uhr		Achtung neue Sammelstelle im Altstoffsammelzentrum Perg Kickenau 7! Einfahrt für die LKW Fahrfläche benützen!
Kläranlage **Dimbach**		Bauhof **Waldhausen**	ASI **Saxen**		

Bild: BAV Perg

Wichtige Qualitätskriterien:

- Sämtliche Agrarfolien müssen ***sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern*** sein.
- Nur ***trocken*** angelieferte Folien können einer Wiederverwendung zugeführt werden.
- **Die Fahrsiloplanen zu Abschnitten mit max. 3 x 7 m zuschneiden!**

Bezirksabfallverband Perg, Tel: 07262/53134, perg@umweltprofis.at

STRASSENBELEUCHTUNG

Wir ersuchen alle Grundstücksbesitzer, auf deren Grundstück eine Straßenlaterne steht, im Bereich der Laterne die überhängenden Äste und Sträucher zu entfernen, da in den nächsten Wochen seitens der Gemeinde Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden.

Wir bitten um Verständnis und um positive Erledigung.

KRABBELSTUBE MITTERKIRCHEN

In der Gemeinderatsitzung vom 11. März wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, mit Anfang September 2021 in den Räumlichkeiten der Sauna (Mehrzweckhalle) eine Krabbelstube zu eröffnen. Die Vorbegutachtung des Landes OÖ war sehr positiv. Nach schriftlicher Finanzierungszusage kann mit den Planungs– und Umbauarbeiten begonnen werden.
Wir halten Sie auf dem Laufenden.

BAUBEGINN WOHNANLAGE LOA

Die Firma Eigenheim hat mit den Bauarbeiten der 2. Wohnanlage in Loa begonnen. Insgesamt werden 12 Wohnungen errichtet (ca. 54-74 m^2). Der Rohbau wird voraussichtlich im 2. Quartal 2022 fertiggestellt werden. Wohnungsinteressenten können sich gerne am Marktgemeindeamt bei Frau Christa Heilmann (07269/8255-16) informieren.

DER GELBE SACK—EIN PROJEKT DES BAV—UMSTELLUNG BEI ABHOLUNG

Die Einführung des gelben Sackes in den Gemeinden ist ein Projekt des BAV (Bezirksabfallverband). Die Gemeindeämter sind seitens des BAV angehalten, die Rollen an die Haushalte zu verteilen, jedoch weder für die Mengen noch für die Abfuhr zuständig.

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Diskussionen bei der Abholung der gelben Rollen kommt, sehen wir uns gezwungen, das Abgabesystem umzustellen.

In Zukunft wird die Abholung der gelben Rollen auf einem haushaltsbezogenen Datenblatt schriftlich vermerkt und ist durch Unterschrift zu bestätigen.

So soll einerseits das UMWELTBEWUSSTSEIN gestärkt werden sowie ein Bewusstsein für die abgeholten Mengen geschaffen werden.

Pro Jahr und Haushalt sind max. 2 Rollen gelbe Säcke vorgesehen. Die Abfuhr der gelben Säcke findet alle 6 Wochen, ca. 8 - 9 mal pro Jahr statt. Haushalte die mit 2 Rollen kein Auslangen finden, werden seitens des BAV ersucht den zusätzlich anfallenden Plastikmüll direkt beim ASZ Perg zu entsorgen. Dies ist an 6 Tagen in der Woche möglich.

Öffnungszeiten ASZ Perg:

Montag—Samstag von 8:00—12:00 Uhr sowie
Montag—Freitag von 13.00—18.00 Uhr

Der Großteil der Mitterkirchner Haushalte jedoch kommt mit den vorgesehenen Mengen sehr gut zurecht.

Die Gemeinde erhält ein Gesamtkontingent an Rollen pro Jahr, mit dem alle Haushalte gerecht versorgt werden müssen. Die Anzahl der pro Haushalt zur Verfügung stehenden gelben Säcke wird den Gemeinden seitens des BAV vorgegeben und ergibt sich aus der Berechnung der ARA (Altstoff Recycling Austria). Bei einem Mehrverbrauch pro Haushalt, kann es sein, dass das Jahreskontingent nicht ausreicht und gegen Ende des Jahres dann keine Rollen mehr verfügbar sind.

LOA ERWEITERUNG IM WANDEL

Das Mitterkirchner Ortsbild ändert sich stetig—Mitterkirchen wächst und gedeiht.

Nach nicht einmal 1,5 Jahren Bauzeit sind bereits die ersten Familien in der neu entstandenen Siedlung in Loa eingezogen und haben in Mitterkirchen ein neues Zuhause gefunden.

Wir heißen alle Neuen BürgerInnen von Mitterkirchen ganz herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude mit ihrem neuen Zuhause!

Let's Go!

Für Kids von 3-10 Jahren

SPIELE SOMMER 2021

MITTERKIRCHEN

Anmeldungen und nähere Infos beim Marktgemeindeamt Mitterkirchen.
Das Anmeldeformular steht auf www.mitterkirchen.at zum Download bereit.

2. - 21. August 2021

HILFSWERK

STATISTIK AUSTRIA KÜNDIGT SILC ERHEBUNG AN

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (***S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

POOL SAISON 2021

Die Befüllung von Pools ist nur über den eigenen Ortswasseranschluss vorzunehmen. Dies ist zeitgerecht vor der Befüllung (3-4 Tage vor dem gewünschten Fülltermin) mit dem Wasserwart, Herrn Gabriel Burian (0660/9121201), telefonisch zu vereinbaren, da ansonsten die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann (Verbrauchsmengen werden überschritten). Als Alternative zur öffentlichen Ortswasserleitung kann auch der eigene Hausbrunnen zur Befüllung verwendet werden.

Über die Art der Entsorgung des Poolwassers ist am Gemeindeamt ein Formular auszufüllen. Wir bitten alle neuen Poolbesitzer und diejenigen, die dieses Formular noch nicht ausgefüllt haben, dies zu tun. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen am Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

GRUPPENPRAXIS DR. MARGIT LEONHARTSBERGER AB 1. APRIL 2021

Da mir eine gute Versorgung ein großes Anliegen ist, wird Ihnen unsere Ordination ab 1. April 2021 in Form einer Gruppenpraxis mit **erweiterten Öffnungszeiten** zur Verfügung stehen!

Mein Kollege *Dr. Thomas Mayrhofer* verstärkt unser Team und wird zwei Tage pro Woche, Dienstag und Mittwoch, übernehmen. Viele von Ihnen haben ihn bereits als engagierten und kompetenten Kollegen kennen gelernt. Zukünftig werden wir uns gemeinsam um Ihr Wohl kümmern und für eine kontinuierliche Betreuung sorgen. Montag, Donnerstag und Freitag werde ich in der Ordination sein.

Zudem ist mit Anfang März auch Frau Michaela Zöchlinger zu uns gekommen und wird sich mit ihrer Praxis für Physiotherapie Ihrer Beschwerden annehmen.

So sind wir gut gerüstet und ich freue mich gemeinsam mit den jungen, motivierten Kollegen auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

Danke für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen!

Dr. Margit Leonhartsberger

Neue Ordinationszeiten ab 1. April 2021:

Arbing:

Montag:	7.00 -12.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 -19.00 Uhr (13.00 -15.00 Uhr Terminordination)
Freitag:	7.00 - 12.00 Uhr

Mitterkirchen:

Montag:	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag:	7.30 - 11:30 Uhr
Donnerstag:	7.30 - 12.30 Uhr

Wichtige Information bezüglich Corona Impfung:

In den nächsten Wochen werden voraussichtlich erste Impfstoffe, vorerst nur in kleinen Mengen, geliefert.

Alle Patienten, die Interesse an einer Corona Impfung haben, werden gebeten, sich in unserer Ordination zu melden und auf die Impfliste setzen zu lassen, denn die Reihung gemäß den Vorgaben der Behörde für Hochrisikopatienten kann nur innerhalb der angemeldeten Personen erfolgen.

Den Vorgaben entsprechend werden Patienten zum entsprechenden Zeitpunkt von uns kontaktiert.

BEKANNTGABE BEI ÄNDERUNG DER DATEN

HUNDEHALTER UND DAS GESETZ

Auf Nachfrage der Polizeiinspektion Perg ist die Gemeinde verpflichtet, sämtliche vorliegenden Daten über die in Mitterkirchen gemeldeten Hunde an die Polizei weiter zu leiten. Zu diesem Zweck werden die Daten immer wieder aktualisiert. Wir bitten Sie, sämtliche Änderungen von Wohnungsadressen oder Namensänderungen (zB durch Heirat) des Hundehalters, ebenso am Gemeindeamt zu melden.

Ebenso möchten wir daran erinnern, das nicht erbrachte Sachkundenachweise umgehend nachzureichen sind. Zurzeit gibt es eine Reihe von ONLINE Kursen die zu diesem Zweck von jedem jederzeit genutzt werden können. Diese Kurse finden Sie unter:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/96769.htm#6954e796-ef6e-490c-bf33-be7299e4703e

Wer gegen das Hundehaltegesetz verstößt, riskiert eine Verwaltungsstrafe, die bis zu € 7.000,- Euro ausmachen kann.

Welche Rechte und vor allem welche Pflichten haben Hundebesitzer in Österreich? Diese Frage sollte jeder Hundebesitzer beantworten können. Ausnahmslos jeder, der einen Hund besitzt, ist hierzulande verpflichtet, einen Sachkundekurs zu besuchen. In diesem Kurs wird erklärt, wie sich Hundebesitzer laut Gesetz ihren Haustieren gegenüber, aber auch ihrer Umwelt gegenüber verhalten sollen. Die Realität zeigt allerdings, dass manche den Kursinhalt wieder vergessen. Rücksichtsloses Verhalten bringt aber alle Hundebesitzer in Verruf, außerdem drohen bei Verwaltungsübertretungen, die angezeigt werden, bis zu € 7.000,- Geldstrafe. Wer dies vermeiden will, sollte sich an folgende Verhaltensregeln halten:

- **Meldepflicht:** Jeder Hund muss bei der Gemeinde amtlich gemeldet und mit einer Hundemarke versehen sein. Weiters muss bei der Anmeldung der Sachkunde– und Versicherungsnachweis vorgelegt werden.
- **Sicherheit:** Jeder Hundehalter ist dazu verpflichtet, sein Tier so zu halten, dass es weder Menschen noch andere Tiere gefährdet oder unzumutbar belästigt.
- **Leinenpflicht:** An öffentlichen Orten im Gemeindegebiet müssen Hunde an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen. Dies gilt ebenso in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für gekennzeichnete Spielplätze und im Bereich größerer Menschenansammlungen (zB Einkaufszentren, Gasthäuser, Badeanlagen, Vergnügungsparks). Auch im Wald müssen Hunde angeleint sein. Ertappt ein Jäger einen wildernden Hund, ist es ihm gesetzlich erlaubt, diesen zu töten.
- **Freilauf:** Auf fremden Grundstücken dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt herumlaufen.
- **Sackerl fürs Gackerl:** Die Exkremente des Hundes müssen an öffentlichen Orten sofort entfernt werden.
- **Artgerechte Haltung:** Hunde müssen genügend Bewegungsfreiheit haben, sie dürfen nicht dauerhaft angebunden werden (Kettenhunde). Zudem müssen sie die Möglichkeit zu sozialen Kontakten haben. Das Futter muss in Art, Qualität und Menge dem Alter und dem Bedarf des Hundes entsprechen.
- **Kupierverbot:** Seit 2005 ist das Kupieren (Einkürzen) von Schwanz und Ohren bei Hunden tierschutzrechtlich verboten, Hunde brauchen diese Köperteile zur Kommunikation. Auch das Ausstellen von Hunden, die nach dem 1. Jänner 2008 geboren wurden, ist in Österreich nicht mehr zulässig. Seit 2012 sind zudem Import, Erwerb, Vermittlung und Weitergabe von kupierten Hunden, die ab 2008 geboren wurden, verboten. Ausnahme: eine Tierschutzorganisation vermittelt einen geretteten Hund aus dem Ausland. Wer das Kupierverbot missachtet, riskiert eine Geldstrafe von bis zu € 7.500,- wegen Tierquälerei.

SACHKUNDENACHWEIS

Termine 2021 für Sachkundenachweise bei der Hundeschule Perg:

19. Mai 2021

15. September 2021

20. Oktober 2021

Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr im Vereinsheim Perg.

Anmeldung und Informationen unter www.hundeschuleperg.at /
Mail: info@hundeschuleperg.at / Tel: 0650/4150344

Kosten: € 25,00
(inkl. Kursunterlagen, 5 € Gutschein für Kursteilnahme
bei der ÖGV Hundeschule Perg und amtlicher Sachkundebestätigung)

GEBURTEN

DAS MODERNE BAURECHT

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Vor der Errichtung ist um Baubewilligung anzusuchen für:

⇒ Den **Neu-, Zu**- oder **Umbau von Gebäuden**;

⇒ Die Errichtung oder wesentliche Änderung **sonstiger Bauwerke**, die geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören,

⇒ Die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;

⇒ Der **Abbruch von Gebäuden** (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Eine Bauanzeige ist – vor Beginn der Bauausführung – insbesondere einzubringen für:

⇒ Die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken;

⇒ Die **größere Renovierung** von Gebäuden;

⇒ Die **sonstige Änderung** oder Instandsetzung von Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen;

⇒ Die Errichtung von **Hauskanalanlagen** (= Entsorgungsleitungen für häusliche Abwässer vom Objekt zur öffentlichen Kanalisation);

⇒ Die Errichtung von **Senkgruben**;

⇒ Die Errichtung von **Wintergärten** sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;

⇒ Die Herstellung von **Schwimm- und Wasserbecken** sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von mehr als 1,5m oder einer Wasserfläche von mehr als 35m²;

⇒ Die Anbringung oder Errichtung von **Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen**, soweit sie
* freistehen und ihre Höhe mehr als 2m über dem Gelände beträgt oder
* die Oberfläche baulicher Anlagen (z.B.: die Dachfläche) um mehr als 1,5m überragen;

⇒ Die Veränderung der **Höhenlage im Bauland** um mehr als 1,5m;

⇒ Die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen **Gebäuden bis 15m²** (wie Gartenhütten);

⇒ Die Errichtung freistehender oder angebauter **Schutzdächer bis 35m²** (wie Carports);

⇒ Den **Abbruch** von freistehenden Gebäuden;

⇒ **Stützmauern und freistehende Mauern** mit einer Höhe von mehr als 1,5m sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung von insgesamt mehr als 2,5m.

Eine eigene Bauanzeige entfällt allerdings, wenn das Bauvorhaben im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens mitbewilligt wird.

Bauaufsicht durch die Baubehörde; Erhaltungspflicht

Während der Bauausführung kann sich die Baubehörde bei allen Bauführungen von der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie von Bedingungen und Auflagen des Baubescheides überzeugen. Den Organen der Baubehörde ist dabei Zutritt jederzeit zu gestatten. Stellt die Baubehörde Mängel fest (wie eine unbefugte Bauführung, das Fehlen einer befugten Bauführerin oder befugten Bauführers oder Planabweichungen), so hat sie die Fortsetzung der Bauausführung zu untersagen (= Baueinstellung).

Übertretungen der OÖ Bauordnung

Die Zurücknahme von Bauvorschriften und die gleichzeitige Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen der Bürger auf der einen Seite verlangt auf der anderen Seite verstärkte Sanktionen, wenn dieser Vertrauensvorschuss gebrochen und bewusst Gesetzwidrigkeiten stattfinden. Beispielsweise stellen eine unbefugt Bauführung (=Ausführung eines bewilligungspflichtigen Bauwerks ohne Baubewilligung), eine nicht bewilligte Planabweichung, die Bauausführung ohne befugte Bauführerin oder befugten Bauführer oder die Missachtung von Vorschreibungen und Auflagen des Baubewilligungsbescheides Verwaltungsübertretungen dar, die mit einer Höchststrafe bis zu 36.000 Euro bedroht sind. Für sogenannte „Schwarzbauten“ ist sogar eine Mindeststrafe von 1.450 Euro vorgesehen.

Baubeginn, Bauausführung

Wird innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung des Baubewilligungsbescheides kein Rechtsmittel eingebracht oder auf die Abgabe eines Rechtsmittels verzichtet, wir die Baubewilligung rechtskräftig und es kann mit der Bauausführung begonnen werden.

Erlöschen der Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt innerhalb von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser Zeit mit der Bauausführung begonnen worden ist. Wurde zwar innerhalb der dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen, so erlischt die Baubewilligung weiters auch dann, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde. Über Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn können diese Fristen durch die Baubehörde allerdings verlängert werden.

Baufertigstellung; Benützungsrecht

Die Fertigstellung von Wohngebäuden mit höchstens drei Wohnungen und Nebengebäuden ist von der Bauherrin oder vom Bauherrn der Baubehörde lediglich schriftlich mitzuteilen (Baufertigstellungsanzeige). Die Baufertigstellung kann sich auch auf selbstständig benützbare Gebäudeteile beziehen. Eine eigene Benützungsbewilligung („Kollaudierung“) gibt es nicht mehr.

Quelle: Land OÖ, Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

ZIVILSCHUTZ

Mehr Schutz beim Frühjahrsputz

In den Monaten März, April und Mai häufen sich die Unfälle durch Stürze im Haushalt. Mehr Selbstschutz beim Frühjahrsputz kann Verletzungen verhindern. Beachten Sie daher unsere Tipps für den sicheren Wohnungsputz:

1. Machen Sie sich einen **Putzplan**:
Grundsätzlich vermeiden Sie damit drei Dinge auf einmal zu tun, denn durch Nervosität und Hektik besteht die Gefahr, Fehler zu machen. Arbeiten Sie immer von oben nach unten und von hinten nach vorne.

2. Achten Sie auf zweckmäßige **Kleidung**:
Tragen Sie rutschfeste Schuhe mit flachen Absätzen und zweckmäßige Kleidung (lose Schürzenbänder, weite Ärmel und Röcke können leicht irgendwo hängen bleiben).

3. Wählen Sie die **Arbeitsgeräte**:
Stellen Sie sich die nötigen Arbeitsgeräte bereit. Das erspart unnötige Wege und „gefährliches improvisieren".

4. **Verwenden Sie Leitern als Steighilfen!**
Stapeln Sie nicht Tisch und Stühle als Leiterersatz aufeinander, Sie riskieren damit buchstäblich Hals- und Beinbruch. Platzieren Sie Ihre Putzgeräte so, dass Sie nicht darüber stolpern können.

5. Vorsicht vor **Stromfallen:**
Schließen Sie Geräte mit Kabeln (Staubsauger usw.) immer an die nächstliegende Steckdose an. Ziehen Sie vor der Reinigung elektrischer Geräte stets den Stecker heraus und berühren Sie beschädigte Kabel nicht mit feuchten Händen. Vermeiden Sie den Kontakt von Wasser mit Strom (Stromschlag – Lebensgefahr!).

Sicherheit beim Fensterputzen!

Reinigen Sie Ihre Fenster möglichst nur von der Raum-innenseite und vom Fußboden aus.

Verwenden Sie einen Wischer mit einer Teleskopstange.

Steigen Sie niemals auf die Außenseite des Fensterbrettes.

ACHTUNG bei Chemie im Haushalt !

Beachten Sie die Warnhinweise auf den Verpackungen der Reinigungsmittel!

Achten Sie besonders darauf, dass Kinder mit möglichen Gefahrenquellen wie Putzmitteln bzw. -geräten nicht in Berührung kommen.

Entsorgen Sie Produktreste von Problemstoffen, Abfälle und Verpackungen über die Altstoffsammelzentren.

SICHER ist SICHER !

Wussten Sie….

… dass rund 700 Zivilschutzbeauftragte und SIZ-Leiter für den Zivilschutz ehrenamtlich tätig sind?

OÖ Zivilschutz
4020 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

FRAUENBERATUNG PERG ZIEHT BILANZ NACH EINEM JAHR CORONAPANDEMIE

Für viele Frauen und auch für uns liegt ein besonders herausforderndes Jahr hinter uns. Die Coronapandemie hat die strukturellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen von Frauen noch einmal deutlich sichtbarer gemacht. Die damit verbundenen sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Auswirkungen auf das Leben von Frauen werden noch zunehmen und uns auch in Zukunft noch lange beschäftigen.

Im letzten Jahr führten wir **344 persönliche Beratungen, 418 telefonische Informations- Beratungsgespräche und 82 Email-Beratungen durch.**

Die häufigsten Beratungsthemen waren **familiäre Probleme, Beziehungskonflikte, in diesem Zusammenhang Fragen zu Trennung/ Scheidung, Obsorge, Unterhalt, Kontaktrecht, gefolgt von gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Problemen.**

Durch die Schließung von Schulen, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Freizeiteinrichtungen, Ausfall von mobilen Pflegeunterstützungen, Ausfall von Netzwerken wie Eltern, Freunden usw**. kamen viele Frauen an ihre individuellen Belastungsgrenzen**.

Nach dem **ersten Lockdown** war in fast jeder Beratung die **psychische und physische Gesundheit** ein Thema. Der Lockdown wurde durchgehalten, danach **psychische und physische Erschöpfung** durch Mehrfachbelastungen, Überlastung und Überforderung. Viele Frauen sagten in den Beratungsgesprächen nach dem Lockdown ***„jetzt bin ich leer, ausgelaugt, müde und erschöpft, urlaubsreif."***

Eine besonders belastete Gruppe in diesem Zusammenhang waren/sind die **Alleinerzieherinnen,** die auch schon „im Normalzustand" häufig **armutsgefährdet** sind und bei der Kinderbetreuung am Land, auf Großeltern, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Nachbarn, Eltern von Freunden angewiesen sind.

Eine große Sorge und Belastung für Alleinerziehende ist auch die **Angst und Sorge wer sich um das Kind kümmert wenn sie selbst krank werden.** Frauen die im Handel oder in der Pflege arbeiteten hatten auch oft ein **„schlechtes Gewissen"** weil ihre Kinder zur Betreuung in den Kindergarten oder in die Schule gingen. *Ohnmacht/Wut/ allein gelassen*

Viele Frauen gerieten infolge der Coronapandemie auch in existenzbedrohliche Situationen

Viele Frauen sind durch die Coronapandemie arbeitslos geworden. Die mit der Arbeitslosigkeit einhergehenden Einkommensverluste und die kontinuierlichen Kürzungen von Sozialleistungen in den letzten Jahren können für Frauen sehr schnell existenzbedrohlich werden.

Die Reform der Wohnbeihilfe 2018 und die damit verbundenen Verschärfungen bei den Anspruchsvoraussetzungen in Verbindung mit den hohen Mietpreise auch bei öffentlich geförderten Wohnungen, betreffen Alleinerzieherinnen, Frauen mit niedrigen Einkommen und Frauen aus Drittstaaten sehr stark.

Immer öfter sind Frauen mit niedrigen Einkommen und Frauen aus Drittstaaten vom Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungen ausgeschlossen. Frauen aus Drittstaaten haben häufig keinen Anspruch mehr auf Wohnbeihilfe**.**

Es wird auch zunehmend zur Praxis, dass Wohnungsgenossenschaften von Frauen mit niedrigen Einkommen Bürgen/Bürginnen für den Mietvertrag brauchen oder andere Sicherheiten wie z.B. Vorauszahlungen von ein bis zwei Monatsmieten verlangen.

Auch bei Scheidungen, wenn der Ehemann den Mietvertrag vor dem gerichtlichen Scheidungsverfahren kündigt, wird es mittlerweile zur gängigen Praxis, dass Frauen Sicherheiten vorweisen müssen damit der „Mietvertrag der ehelichen Wohnung" auf sie übertragen wird.

Auch die **Sozialhilfe NEU (seit Jän. 2020)** bringt für Frauen viele Verschärfungen:

Die **Wohnbeihilfe wird bei der Sozialhilfe wieder abgezogen.** Frauen welche Familienangehörige zuhause pflegen **Auch das Pflegegeld wird bei der Sozialhilfe NEU als Einkommen gerechnet und zur Gänze bei der Sozialhilfe von Frauen die Angehörige zu Hause pflegen wieder abgezogen.**

Hohe bürokratische überbordende Nachweise bei Antragstellungen führen zu langen Wartezeiten auf Bescheide und die Sozialhilfe-Auszahlung. Die Bescheide sind befristet und manchmal ist die Unterstützung jeden Monat neu zu beantragen. Teilweise werden auch von Antragstellerinnen Unterlagen eingefordert (AMS-Bestätigung, Nachweis der Alimente, Jahresausgleich der letzten fünf Jahre, usw.) die während der Lockdowns nicht erhältlich waren.

Anträge werden erst bearbeitet wenn sowohl Bescheide und Höhe der Wohnbeihilfe, Alimente und Unterhaltsansprüche usw. geklärt sind. In der Praxis nimmt diese Klärung meist längere Zeit in Anspruch. Anträge schriftlich, online, digital zu stellen war für viele Frauen eine zusätzliche Hürde oft fehlten auch die technischen Voraussetzungen dafür. In der Zwischenzeit müssen die laufenden Kosten, für Miete, Strom, Essen, usw. bezahlt werden.

Leistbare Wohnungen, existenzsichernde Einkommen und Sozialleistungen sind eine wesentliche Voraussetzungen für ein gewaltfreies Leben und für Gewaltprävention.

Existenzbedrohliche Situationen und ökonomische Abhängigkeiten verhindern bzw. erschweren es Frauen eine Gewaltbeziehung zu beenden und einen gewalttätigen Partner zu verlassen.

Doppel- und Mehrfachbelastung durch Beruf und Betreuung, finanzielle Sorgen bzw. existenzbedrohliche Situationen sind extrem belastend und verursachen bei den Betroffenen Stress, Ängste, Sorgen, Schlafstörungen bis hin zu Depressionen.

Frauenübergangswohnung ein wichtiges regionales Angebot für Frauen

FRÜHLINGSGEFÜHLE IN WALD UND FLUR

OÖ Landesjagdverband
Körperschaft öffentlichen
Rechts
Hohenbrunn 1
4490 St. Florian
Tel: 07224/20 0 83
office@ooeljv.at
www.ooeljv.at

Mutter Natur hat den Frühlingswecker gestellt, in der Flora und Fauna ist es an der Zeit, aufzustehen. Lange und erholsam war der Winterschlaf, die Winterruhe und die Zeit der Entbehrungen, doch jetzt ist eine Aufbruchsstimmung bei Mensch und Tier spürbar. Die heimischen Wälder, Felder und Wiesen sind der Boden für neues Leben. Es sind Kraftorte, die wir Menschen insbesondere im Frühling aufsuchen. Orte, die uns frische Energie vermitteln. Denn im Frühling bekennt die Natur wieder Farbe: Am Waldrand duftet das Grün und Buschwindröschen, Schlüsselblume und Veilchen sorgen für einen optischen Paukenschlag.

Schutz für den Nachwuchs

Doch wie so oft gilt es auch den Kraftplatz Natur zu teilen. „Der Wald und andere Lebensräume sind vor allem auch Lebensraum für unzählige Tiere. Von Ende April bis Mitte Juni erreicht die Brutzeit für Wildtiere ihren Höhepunkt“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. Stockenten, Wildscheine, Füchse und Feldhasen sorgen jetzt schon dafür, dass der Naturkindergarten gut gefüllt ist. Wer also dieser Tage einen Schritt in die Natur setzt, sollte stets eines im Gepäck haben: Respekt.

So sollten insbesondere im Frühling zum Schutz der jungen Wildtiere Hundehalter ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Gerüche, Geräusche und Bewegungen von jungem Wild wecken mitunter Jagdinstinkte, gegen die Hundebesitzer machtlos sind. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand die Kitze verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Keine menschlichen Eingriffe

„Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden“, appelliert Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes.

So kommt zum Beispiel die Häsin nur einmal am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus…

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezonen, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

„Die Lebensräume in Wald und Flur können nur funktionieren, wenn sich alle Nutzer des grünen Stellenwerts bewusst sind. Im Mittelpunkt der Arbeit der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger steht der Naturschutz. Und damit auch der Schutz der Wildtiere. Die Natur sagt Weidmannsdank“ erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner abschließend.

Auf der Website **www.fragen-zur-jagd.at** eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein.

Jungtiere, wie hier ganz junge Feldhasen, und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich meist um keine Findelkinder und die tierischen Eltern sind nicht weit von ihren Schützlingen entfernt.

Foto: K. Kücher
Text: OÖ. Landesjagdverband -
Ihre Oö. Jägerinnen und Jäger

KELTENDORF MITTERKIRCHEN

Wir öffnen unsere Tore wieder für Sie ab 15. April 2021.

DATUM	VERANSTALTUNG
18.04.2021	Saisonauftakt mit gratis Führungen jeweils um 13:30 und 15:00 Uhr
02.05.2021	Großer Familiennachmittag - Führungszeiten um 13:30 und 15:00 Uhr
16.05.2021	Pfeil- und Bogenbautag
30.05.2021	Familiennachmittag mit Führungen um 13:30 und 15:00 Uhr (Schwerpunkt: Brot, Getreide, Feuer)
12.-13.06.2021	Museumsbelebung: Mannschaft der Ormrinn Brands
04.07.2021	Familiennachmittag mit Führungen um 13:30 und 15:00 Uhr (Schwerpunkt: Schmuck)
17.-18.07.2021	Badespaß-Kombiticket (mit Museumseintritt gratis zum Badesee)
20.-29.07.2021	Prunkwagen und Hirsebrei
24.07.2021	Großes Fest im Rahmen von Prunkwagen und Hirsebrei
08.08.2021	Familiennachmittag mit Führungen um 13:30 und 15:00 Uhr (Schwerpunkt: Weben)
14.-15.08.2021	Badespaß-Kombiticket (mit Museumseintritt gratis zum Badesee)
22.08.2021	Holzbau-Workshop
04.09.2021	Mach-Land-Games
19.09.2021	Familiennachmittag mit Führungen um 13:30 und 15:00 Uhr (Schwerpunkt: Töpfern)
03.10.2021	Bogenbau-Workshop
24.10.2021	Großer Familiennachmittag – Führungszeiten um 13:30 und 15:00 Uhr
25.-29.10.2021	Herbstferienprogramm: Workshops werden zeitnah auf der Homepage ausgeschrieben

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

KELTENDORF MITTERKIRCHEN | LEHEN 12| 4343 MITTERKIRCHEN | WWW.KELTENDORF-MITTERKIRCHEN.AT | TEL.: 07269 6611

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland, Bürgermeister Herbert Froschauer,
4343 Mitterkirchen 50/1 Redaktion und Gestaltung: Birgit Froschauer und Lisa Pleimer
Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland • 4343 Mitterkirchen 50/1 • Bezirk Perg • Oberösterreich
Tel. +43 (0) 7269/8255-0 • Fax +43 (0) 7269/8255-25 • gemeinde@mitterkirchen.at • www.mitterkirchen.at
Bankverbindung: Raiba Mitterkirchen, IBAN: AT613477 7000 0081 0085,
BIC: RZOOAT2L777 • UID: ATU23433005